

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 01/2014

des Gemeinderates am Montag, dem 27. Januar 2014, um 19:30 Uhr,
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Busch Walter, Hellmuth Anton, Höfner Stefan, Karl Benno, Lesch Jutta, Mark Wolfgang, Meyer Norbert, Ödamer Bruno, Pfeuffer Roland, Ratsch Jutta, Roth Norbert	
Nicht anwesend waren:	Düchs Martin Michel Bernhard Menth Johannes	- entschuldigt - entschuldigt - entschuldigt
Vorsitzender:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schriftführer: VAR Betz

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2013 – öffentlicher Teil
2. Information i.S. Berechnung der AVO-Umlage durch den Betriebsleiter Herrn Wolfgang Haaf
3. Ergebnis des Ideenwettbewerbs i.S. Außenbereich der Kinderkrippe Gaukönigshofen
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1 Bauvoranfrage Düchs Jochen, Am Königshof, 97253 Gaukönigshofen i.S. Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 121/8, Gemarkung Acholshausen
 - 4.2 Bauantrag Gary und Elke McAllen, Breslauerstr. 20, 97199 Ochsenfurt - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur Nr. 108/2, Gemarkung Acholshausen
 - 4.3 Bauantrag Burkard und Maria Körner, Weinbergweg 22, 97253 Gaukönigshofen: Antrag auf Genehmigung eines Carports mit Abstellraum
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012
 - 5.1 Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit Stellungnahme des Bürgermeisters
 - 5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2012
 - 5.3 Entlastung der Jahresrechnung 2012
6. Antrag von Moldenhauer Gerda zur Nutzung einer Laufschiene für Garagenrolltor
7. Antrag der Landmetzgerei Herrmann, Gaubüttelbrunn zur Genehmigung eines wöchentlichen fahrbaren Verkaufsstandes für Fleisch- und Wurstwaren
8. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Abriss von vorhandenen Gebäuden

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2013 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates versandt, Einwendungen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Information i.S. Berechnung der AVO-Umlage durch den Betriebsleiter Herrn Wolfgang Haaf

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister recht herzlich den erschienenen Betriebsleiter Wolfgang Haaf des Abwasserzweckverbandes Ochsenfurt und führt aus, dass bereits in mehreren Sitzungen die Messergebnisse 2013 für die Gemeinde Gaukönigshofen besprochen und diskutiert wurden und hier im Gremium doch erhebliche Zweifel hinsichtlich der Korrektheit der vorliegenden Messergebnisse bestehen. Der Vorsitzende Bgm. Rhein übergibt das Wort hierzu an den Betriebsleiter Haaf, welcher anhand eines vorbereiteten PowerPoint-Vortrages die Historie und die Grundlagen der jährlich seitens des Abwasserzweckverbandes durchzuführenden Messungen ausführlich darstellt und erläutert. So führt er aus, dass im Jahr 1996 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, vom bis dahin gültigen festen Umlageschlüssel nach Einwohnerwerten umzustellen auf ein Mess-System. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten hat sich ein von der Technischen Universität München installiertes Mess-System etabliert, welches aber zunächst auf den Ergebnissen von zwei verschiedenen Messgeräten, nämlich dem sog. „Venturi“-Messgerät und dem „MID“-Messgerät basierte, durchgesetzt hat. Im Laufe der Jahre wurden sukzessive die vorhandenen „Venturi“-Geräte durch magnetisch induktive Mess-Systeme ersetzt. Herr Haaf erläutert ausführlich den Standort der vorhandenen Mess-Stellen sowie die Art und Weise der durchzuführenden Messungen. Er führt aus, dass in den Gemeinden des Gaues, insbesondere im Frühjahr es immer wieder zu erhöhten Messergebnissen kommt aufgrund der vorhandenen Feuchtigkeit sowie der relativ wasserundurchlässigen Lehm- und Lössschichten.

Es wird ausführlich diskutiert, dass diese erhöhten Werte wohl nahezu ausschließlich durch Fremdwassereintritt zu verzeichnen sind. Strittig ist aber aus Sicht der Gemeinde Gaukönigshofen, in welchem Bereich dieser Fremdwasserzufluss erfolgt. Es wird nicht bestritten, dass im Bereich der Gemeinde Fremdwasser vorhanden ist und in bestimmten Quantitäten über die Ortskanäle auch den Abwassersammlern zufließt. Aber ein derart deutlicher und sprunghafter Anstieg dieser Abwassermenge, wie er im Jahr 2013 erfolgte, alleine aus diesem Grund erscheint nur schwer nachvollziehbar. Es wird darauf verwiesen, dass in den letzten 15 Jahren erhebliche Millionenbeträge seitens der Gemeinde in die Fremdwassersanierung investiert wurden und alleine in den letzten vier Jahren jährlich ein Betrag in Höhe von 80.000 – 100.000,- € nach den Vorgaben eines Fachbüros in die Fremdwassersanierung investiert wurden. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint ein derart massiver und insbesondere sprunghafter Anstieg nach wie vor zweifelhaft.

Fakt ist nach Auffassung des Gremiums aber auch, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Fremdwasserzufluss auf der Strecke im Bereich der Verbandssammler besteht. Derzeit bzw. in den vergangenen Jahren trug die Gemeinde Gaukönigshofen das Risiko von undichten Verbandssammlern in einem stark erhöhten Maße, wie es keine andere Verbandsgemeinde trägt. So fällt der Gemeinde das Risiko für den Verbandssammler ab dem RÜB Hopferstadt zu, ebenso verhält es sich bei der derzeit gültigen Messmethode mit den Verbandssammlern Richtung Osthausen, Sonderhofen usw. Weiterhin ist Tatsache, dass die Abwassersammler größtenteils im Bereich des Thierbaches im Grundwasser liegen und eine letzte Spiegelung dieser Kanäle vor 15 Jahren stattgefunden hat. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Gaukönigshofen das Risiko für eine Vielzahl von Kilometern an Verbandssammlern, auch außerhalb ihres eigenen Gemarkungsbereiches trägt, was als eine grobe Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit erscheint. Nach Auffassung des Gremiums stellt das Risiko von undichten Verbandssammlern ein Verbandsrisiko dar und sollte nach einem noch zu ermittelnden Schlüssel auf alle Verbandsgemeinden umgelegt werden. Seitens von Herrn Haaf wird angeführt, dass im Zusammenhang mit den Messungen auch gleichzeitig Dichtigkeitsprüfungen der Verbandssammler durchgeführt werden, und er legt die hier ermittelten Werte dem Gremium vor. Seitens des Gemeinderates wird aber kritisiert, dass die Messungen im relativ feuchten Zeitraum April 2013 durchgeführt wurden und die Dichtigkeitsprüfung von wesentlichen Verbandssammlern im Juli 2013 im Anschluß an eine ca. vierwöchige Trockenperiode.

Des weiteren wird vorgebracht, dass eine drastische Erhöhung der Abwassermenge ja einen deutlichen Fremdwasserzufluss voraussetzt, was wiederum zu einer gleichzeitigen starken Verdünnung der Schmutzfracht führt. Die Messungen ergaben aber sowohl einen drastisch gestiegenen Fremdwasserzufluss bei einem gleichzeitigen deutlichen Anstieg der Schmutzfracht, was unlogisch ist und nicht nachvollziehbar ist.

Im Verlauf der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass seitens der Gemeinde insbesondere eine weitere Mess-Stelle an der Gemarkungsgrenze Rittershausen für sinnvoll gehalten bzw. gefordert wird. Herr Haaf sichert zu, dass bis zur Durchführung der nächsten Messperiode eine solche zusätzliche Mess-Station installiert werden wird. Als Ergebnis wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde die Kanäle und Schächte verstärkt auf Fremdwasserzufluss kontrolliert werden und gemeinsam mit dem Ing.-Büro Horn ein Konzept zur kurzfristigen weiteren Reduzierung des Fremdwasserzuflusses erarbeitet und umgesetzt werden soll. Gleichzeitig installiert der Abwasserzweckverband eine zusätzliche Mess-Stelle im Bereich der Gemarkungsgrenze Bolzhausen/Rittershausen und die Ergebnisse dieser beiden Maßnahmen sollen abgewartet werden und aufgrund der geringen Erfolgsaussichten soll zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Klage gegen den Umlagebescheid verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Ergebnis des Ideenwettbewerbs i.S. Außenbereich der Kinderkrippe Gaukönigshofen

Der Bürgermeister führt aus, dass aufgrund der eines vorhandenen Gemeinderatsbeschlusses die beiden Büros Schwarz, Kirchheim und Nagl in Gaukönigshofen im Rahmen eines Ideenwettbewerbs gebeten wurden, ein entsprechendes Konzept für die Außenbereichsgestaltung der Kinderkrippe Gaukönigshofen einschließlich Kostenermittlung und Honorarangebot vorzulegen. Herr Schwarz hat mittlerweile seine Teilnahme an diesem Ideenwettbewerb abgesagt, und der Bürgermeister begrüßt recht herzlich den erschienenen Ingenieur Herrn Bernhard Nagl und erteilt diesem das Wort zur Vorstellung seines erarbeiteten Konzeptes. Anhand eines vorbereiteten Power-Point-Vortrages stellt Herr Nagl sein Konzept für die verschiedenen Belange der Außenflächengestaltung vor, insbesondere geht er auf die möglichen Varianten zur Schaffung von Stell- bzw. Parkplätzen ein. Die hier vorhandenen Möglichkeiten werden mit ihren Vor- und Nachteilen ausführlich diskutiert, wobei letzten Endes hier noch keine Entscheidung getroffen werden soll, sondern Herr Nagl noch weitere Konzepte prüfen und vorstellen soll. Auch die übrigen Belange der Außenbereichsgestaltung einschließlich der Spielflächengestaltung werden vorgestellt, erläutert und diskutiert. Als Ergebnis wird festgestellt, dass den vorhandenen ersten Entwürfen des Büros Nagl zugestimmt wird, und im nicht öffentlichen Teil soll über eine diesbzgl. Auftragsvergabe beraten und beschlossen werden. Mit diesem Ergebnis bedankt sich der Bürgermeister bei den erschienenen Vertretern des Büros Nagl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Bauangelegenheiten

4.1 Bauvoranfrage Düchs Jochen, Am Königshof, 97253 Gaukönigshofen i.S. Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 121/8, Gemarkung Acholshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes an der Lehmgrube im OT Acholshausen befindet. Seitens des Bauherren, werden drei Anträge auf Befreiung von den diesbzgl. Festsetzungen gestellt. Zum einen ist beabsichtigt, das Satteldach des EFH als asymmetrisches Satteldach auszuführen und somit von Nr. 2.1 der Festsetzungen mit der Vorgabe von symmetrischen Satteln oder Walmdächern abzuweichen. Des weiteren bedingt dieses asymmetrische Satteldach eine Dachneigung von 22° auf der einen Seite und 32° auf der anderen Seite. Lt. Nr. 3.1.2 der Festsetzungen ist aber eine Dachneigung von 28 - 34° vorgeschrieben.

Weiterhin soll ein erdgeschossiger Anbau mit Ess- und Kochbereich winkelförmig an den zweigeschossigen Baukörper angefügt werden, und der hier gemeinsam mit dem Carport entstehende Baukörper soll mit einem einheitlichen Flachdach bzw. flach geneigten Dach überdeckt werden. Hierdurch würde von Nr. 3.1.1 der Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung abgewichen werden. Die diesbzgl. Begründungen des Bauherrn werden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Zum Abschluß der Diskussion wird festgestellt, dass seitens der Gemeinde den drei beantragten Befreiungen zugestimmt wird bzw. im Rahmen des noch zu folgenden Bauantrages diese notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2 Bauantrag Gary und Elke McAllen, Breslauerstr. 20, 97199 Ochsenfurt - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur Nr. 108/2, Gemarkung Acholshausen

Anhand der aufliegenden Planungsunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im rechtskräftigen Bebauungsplan „Lehmgrube 1“ im OT Acholshausen handelt. Die Erschließung ist gesichert, die Abstandsflächen sind eingehalten und als Ergebnis der diesbzgl. ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass mit dem Bauvorhaben einschließlich der hier notwendigen Abgrabungen Einverständnis besteht und keine Notwendigkeit gesehen wird, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis *einstimmig.*

4.3 Bauantrag Burkard und Maria Körner, Weinbergweg 22, 97253 Gaukönigshofen: Antrag auf Genehmigung eines Carports mit Abstellraum

Da erst noch Rücksprache mit den Bauherren gehalten werden muss, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Ladung für nächste Sitzung des Gemeinderates gesetzt.

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012

5.1 Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit Stellungnahme des Bürgermeisters

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes erteilt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wolfgang Mark, welcher die Niederschrift über die durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 in vollem Wortlaut bekannt gibt. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Bürgermeister jeweils ausführlich Stellung und erläutert die zugrunde liegenden Sachverhalte. So waren insbesondere im Bereich der Kirchturmsanierung Acholshausen, aber auch im Bereich der Wegesanierung im Friedhof Acholshausen aufgrund des Baufortschritts vorher nicht absehbare, dringend notwendige Arbeiten zu vergeben, die von ihm jeweils aufgrund der Eilbedürftigkeit vergeben wurden. Dennoch hält der Gemeinderat es für sinnvoll, dass in solchen Fällen eine möglichst zeitnahe Informationseinbindung des Gemeinderates erfolgen sollte, was seitens des Bürgermeisters zugesichert wird. Ansonsten werden die Erläuterungen und Stellungnahmen des Bürgermeisters akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.2 Feststellung der Jahresrechnung 2012

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 04.10.2013 wurde durch den Vorsitzenden Wolfgang Mark vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung und die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung zum Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Bürgermeister wird lediglich gebeten, bei überplanmäßigen Ausgaben den Gemeinderat möglichst zeitnah und umfassend einzubinden und zu informieren.

Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.3 Entlastung der Jahresrechnung 2012

Für die Jahresrechnung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 4 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Antrag von Moldenhauer Gerda zur Nutzung einer Laufschiene für Garagenrolltor

Dem Gemeinderat wird ein Schreiben von Frau Moldenhauer bekannt gegeben, in welchem diese darauf hinweist, dass am nunmehr zum Abriss anstehenden ehemaligen Wohnhaus Herrmann die Laufschiene ihres Garagenrolltores befestigt ist. Des weiteren wird festgestellt, dass die sich auf öffentlichen Straßengrund befindliche Laufschiene eine Stolperfalle darstellt und sinnvollerweise entfernt werden müsste. Es zeigt sich aber, dass aufgrund des konstruktionsbedingten Garagenbaus die Anbringung eines Ersatztores äußerst schwierig ist und letzten Endes hält es der Gemeinderat für sinnvoll, gemeinsam mit einem fachkundigen Vertretung einer entsprechenden Firma hier einen Ortstermin durchzuführen, um sich ein Bild von der Situation machen zu können und um dann anschließend hier sach- und fachgerecht entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Antrag der Landmetzgerei Herrmann, Gaubüttelbrunn zur Genehmigung eines wöchentlichen fahrbaren Verkaufsstandes für Fleisch- und Wurstwaren

Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Metzgerei Herrmann aus Gaubüttelbrunn einen Verkaufswagen angeschafft hat und die Anfrage an die Gemeinde Gaukönigshofen gerichtet hat, inwieweit am Samstag vormittag in Gaukönigshofen und ggf. auch im OT Eichelsee ein Verkaufsstand für Fleisch- und Wurstwaren errichtet werden kann. Im Gemeinderat wird dies grundsätzlich als eine Verbesserung des Services und des Angebotes für die Bürger gesehen. Es wird aber Wert darauf gelegt, dass möglichst in allen fünf Ortsteilen dieses Angebot zur Verfügung stehen soll. Mit diesen Vorgaben wird der Bürgermeister ermächtigt, weitere Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**8. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen
Hier: Ergebnis der Ausschreibung i.S. Abriss von vorhandenen Gebäuden**

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll, da seitens der Regierung von Unterfranken bis dato die vorzeitige Baufreigabe vorliegt. Im Gremium wird diese zögerliche Arbeitsweise der Regierung kritisch gesehen, zumal hier ein enormer Zeitdruck besteht. Letzten Endes besteht aber Einverständnis mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Zum Abschluß des öffentlichen Teiles wird von Gemeinderat Höfner noch die Frage nach der von ihm beantragten Aufhebung von Bebauungsplänen angesprochen. Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass diesbzgl. Gespräche mit dem Ing.-Büro Bauer und auch mit dem Landratsamt geführt wurden mit dem Ergebnis, dass es sich hier vom Verfahrensablauf um dasselbe Procedere wie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen handelt, so dass hier eine langwierige und kostenintensive Maßnahmen einschließlich mehrmaliger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nötig sind. Zudem würde das für die Bauwilligen den Nachteil bedeuten, dass die Möglichkeit des Genehmigungsverfahren nicht mehr bestehen würde. Außerdem besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, mit dem gesetzlich vorhandenen Mitteln der Befreiung von einzelnen Festsetzungen flexibler und situationsgerecht zu reagieren. Seitens der Bürgermeisters wird die Notwendigkeit, größere Summen in die Aufhebung von Bebauungsplänen zu investieren mit dem Ergebnis, dass dem Bürger die Möglichkeit des Freistellungsverfahrens entzogen wird, nicht für förderlich und sinnvoll erachtet. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der verstärkten Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung angesprochen und insbesondere auch den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Nach Auffassung des Gremiums sollten hier gemeinsam mit ILEK Konzepte und Möglichkeiten, ggf. auch Fördermöglichkeiten, erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.